



Umwelt
Dachverband

Energiezukunft Österreichs: Förderungsprogramm des Umweltdachverbandes

Das Kyoto-Abkommen über die Reduktion von Treibhausgasen ist seit Februar 2005 in Kraft und damit völkerrechtlich verpflichtend. Österreich hat sich damit – ebenso wie die Europäische Union als Gesamtheit – klar dazu bekannt, erste wichtige, aber bei weitem nicht ausreichende Maßnahmen für eine Reduktion der Treibhausgase zu ergreifen. Österreichs Ziel (minus 13 % unter den Emissionen von 1990) wird aus heutiger Sicht nur mit größter Anstrengung erreichbar sein. Durch den massiven Anstieg der Emissionen in den vergangenen Jahren beträgt die tatsächliche Reduktionsverpflichtung mittlerweile fast 30 %. Gerade die aktuelle Entwicklung (2002-2003) der Emissionswerte zeigt deutlich, dass insbesondere in den Sektoren Energieversorgung (+20,3 %), Verkehr (+8,2 %), aber auch jenem der privaten Haushalte (+7,6 %) umfangreiche und damit wirksame Maßnahmen dringend erforderlich sind, um eine Trendumkehr einzuleiten.

Ein über alle Sektorengrenzen hinweg wirkender Klimafaktor ist die Erzeugung und Nutzung von Energie. Maßnahmen und Strategien für einen wirksamen Klimaschutz müssen daher auch entsprechend breit angelegt werden und in der Gesellschaft fest verankert sein. Österreich hat diesem Faktum sowohl in der „Strategie zur Nachhaltigen Entwicklung“ als auch in der „Klimastrategie 2008/2012“ Rechnung getragen. Erste konkrete Aktionsprogramme wie „klima:aktiv“ oder „Energiesysteme der Zukunft“ sind desgleichen bereits angelaufen. Damit erfolgten erste Weichenstellungen hin zu einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik. Die emotionale und zum Teil unsachliche Diskussion rund um die weitere Förderung von Erneuerbaren Energieerzeugungsformen (Ökostromgesetz) hat die Notwendigkeit eines langfristigen Energiekonzeptes für die Zukunft aufgezeigt, welches im gesellschaftlichen Diskurs erarbeitet werden muss. Gerade für die Erreichung des Kyoto-Zieles, aber auch für dringend erforderliche und damit weit darüber hinaus reichende Emissionsreduktionen ist dies von entscheidender Wichtigkeit.

Kernpunkte einer nachhaltigen Energiepolitik

Eine zukunftsfähige Energieversorgung muss sich im Spannungsfeld von Umweltverträglichkeit, Versorgungssicherheit, wirtschaftlicher Effizienz, aber auch sozialer Verträglichkeit und Innovationsfähigkeit bewegen. Dies sind gewaltige Anforderungen an die Energiepolitik, deren Integration zum einen eine große Herausforderung, aber zum anderen – gerade auch für Österreich – eine große Chance darstellt.

- Umweltverträglichkeit

Die Natur- und Umweltverträglichkeit muss zukünftig verstärkt im Rahmen der Energiepolitik berücksichtigt werden. Der hohe Anteil erneuerbarer Energieträger (bisher v. a. Wasserkraft) in der österreichischen Energiewirtschaft wird zwar immer wieder betont, ist aber de facto im Rückgang begriffen. Die Entwicklungen der vergangenen Jahre zeigten ganz klar: Der vergleichsweise hohe Wasserkraft-Anteil in Österreich kann ziemlich rasch durch einen kräftigen Anstieg der Stromerzeugung mittels kalorischer Kraftwerksanlagen schrumpfen. Einerseits ist dies durch jährliche Stromverbrauchszunahmen (plus 3,2 % im Jahr 2003 und plus 34 % seit 1990) und andererseits auch durch längere und für die Energiewirtschaft ungünstige Wetterperioden (z. B. der extrem trockene Sommer 2003 und in Folge niedrige Flusswasserstände) bedingt. Die Emissionen aus kalorischen Kraftwerken stiegen demzufolge von 1990 bis 2003 um 61% an. Dieser Entwicklung muss daher durch eine Förderung weiterer erneuerbarer Energiequellen Einhalt geboten werden, bei deren Bereitstellung und Verwendung selbstverständlich auch auf die Umweltverträglichkeit zu achten ist.

- Versorgungssicherheit

Im Sinne der Versorgungssicherheit, der nicht vollständigen Abhängigkeit von nahezu permanent steigenden Weltmarktpreisen für fossile Energieträger, bzw. deren Lieferung aus großteils politisch instabilen Regionen, aber auch im Sinne der Steigerung heimischer Wertschöpfung und nachhaltiger Energieversorgung ist es ein Gebot der Stunde, bereits heute über die zukünftige österreichische Energieversorgung und den heimischen Kraftwerkspark nachzudenken und entsprechende Entscheidungen zu treffen.

Ein besonders wirksamer Beitrag zur Versorgungssicherheit besteht in der effizienten Energienutzung, d.h. Nutzung gegenwärtig gegebener technologischer Potenziale und innovative Entwicklung weiterer Effizienzpotenziale und deren Realisierung. Die gar nicht benötigte Energie bietet die größtmögliche Sicherheit und Unabhängigkeit.

- Wirtschaftliche Effizienz

Wirtschaftliche Effizienz ist bei allen Energieversorgungsformen anzustreben, dabei muss jedoch auf den jeweiligen Entwicklungsstand Rücksicht genommen werden. So kann technologisch relativ „jungen“ Energieformen aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien derzeit zum Teil noch nicht das gleiche Maß an Effizienz abverlangt werden, wie der jahrzehntelang erprobten und erforschten Verwendung fossiler Energieträger. Technologische und volkswirtschaftliche Effizienzpotenziale gilt es da wie dort unter Rücksichtnahme auf Ausgangssituation und zukünftige Entwicklungschancen bestmöglich zu nützen. Die Investitionen von heute bestimmen dabei die Marktdurchdringung und wirtschaftliche Effizienz dieser Technologien von morgen. Es ist Aufgabe der Politik, die erforderlichen politischen und damit verbunden auch wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

- Soziale Verträglichkeit

Energieversorgung muss auch zukünftig für jedermann leistbar und zugänglich sein. Die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung ist als Teil der Daseinsvorsorge auch zukünftig eine Aufgabe der öffentlichen Hand.

- Innovationsfähigkeit

Die Europäische Union hat sich mit der Lissabon-Strategie zum Ziel gesetzt, „die EU bis zum Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen.“ Entscheidend an diesem Ziel ist der Passus „wissensbasiert“, denn dies ist wohl Europas und auch Österreichs wertvollster Rohstoff – Bildung, Wissen und daraus resultierende Innovationen. Schon heute ist Österreich bei Technologien zur Nutzung von Biomasse für die Strom- oder Wärmeerzeugung führend am Weltmarkt. Die Energiepolitik und Energieversorgung der Zukunft basiert auf neuen Energieträgern und neuen Technologien. Je eher wir bereit sind in diesen Bereich weiter zu investieren, desto eher werden wir in der Lage sein, auch zukünftige Probleme der Versorgungssicherheit, der Umweltverträglichkeit und der wirtschaftlichen Effizienz zu lösen.

Schlussfolgerung:

Der Umweltdachverband hat bereits in der Vergangenheit zu energiepolitischen Fragen klar Stellung genommen, so zum Beispiel mit dem Positionspapier Windenergie (vgl: <http://www.umweltdachverband.at/service/presse/index.htm>). Wir betrachten es daher auch künftig als unsere gesellschaftspolitische Verantwortung, einen energiepolitischen Diskussionsprozess aus der Sicht von Umwelt- und Naturschutz sowie der Nachhaltigkeit in Gang zu bringen. Angesichts der kontinuierlich hohen Rohstoffpreise für fossile Energieträger, der steigenden Umweltschäden und der damit einhergehenden Kosten ist eine nachhaltige und umweltschonende Energiepolitik für die Zukunft unabdingbar.

Die Vollversammlung des Umweltdachverbandes fordert daher die Erstellung einer zukunftsweisenden und dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung verpflichteten österreichischen Energie-Strategie, die sich klar zur Förderung und dem weiteren Ausbau Erneuerbarer Energiequellen und zum Einsatz von Energiespar- und Effizienzmaßnahmen bekennt, sowie die Schaffung entsprechender Umsetzungspläne und -programme.

Die zentralen Forderungen des Umweltdachverbands für eine nachhaltige Energiezukunft lauten:

1. Klare Rahmenbedingungen schaffen

Die Entscheidungen über die Energieversorgung der Zukunft werden jetzt getroffen. Aus der Sicht der Notwendigkeit einer wirksamen und effizienten Klimapolitik, aber auch aus wirtschaftlichen Überlegungen heraus muss der Nutzung und dem Ausbau Erneuerbarer Energieträger sowie einer Steigerung der Energieeffizienz auch weiterhin oberste Priorität eingeräumt werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung einer nachhaltigen Energiepolitik sind stabile und damit langfristig gültige Rechtsnormen als Basis erforderlich, um die erforderliche Rechts- und Investitionssicherheit für Betreiber zu gewährleisten (vgl. bei Ökostrom das Erneuerbare-Energien-Gesetz Deutschlands).

2. Förderung der Nutzung erneuerbarer Energieträger

Die weitere Förderung und der Ausbau von **Ökostromanlagen** ist zu gewährleisten, um den Zielwert von insgesamt 78,1 % des tatsächlichen Bruttoinlandsverbrauches unter Berücksichtigung des progressiv steigenden Energiebedarfs bis zum Jahr 2010 durch Energie aus erneuerbaren Energiequellen decken zu können.¹ Langfristig ist ein Zielwert von 100 % Erneuerbarer Energieträger bis 2050 anzustreben. Ebenso gilt es, **alternative Treibstoffe** mit positiven ökologischen Auswirkungen (Life cycle analysis) aus erneuerbaren Energiequellen künftig noch stärker zu forcieren. Es ist dahingehend ein Stufenplan für eine Erreichung eines 15-20 % Anteils alternativer Treibstoffe bis zum Jahr 2020 zu erstellen.

3. Energieversorgung muss nachhaltig und ökologisch verträglich sein

Ökologische Anforderungen müssen zukünftig bei der Energieproduktion bzw. -versorgung verstärkt berücksichtigt werden. Insbesondere muss der Schutz der biologischen Vielfalt (Ökosysteme, Arten, Gene) gewahrt werden und im Rahmen bestehender und neuer Anlagen Berücksichtigung finden. Gerade die wirtschaftliche Erzeugung von erneuerbaren Energieträgern muss mit den Grundprinzipien einer gentechnikfreien und nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft vereinbar sein (z. B. Raps, Mais).

4. Wasserkraft – Ökologisierung vorantreiben, Endausbaugrenzen festlegen

Der Umweltdachverband anerkennt die bedeutende Rolle der Wasserkraft als Erneuerbarer Energieträger, weist jedoch gleichzeitig auf die Notwendigkeit eines energiepolitischen Rahmenkonzeptes hin. Im Bereich der Wasserkraft muss dabei vor allem die Ökologisierung bestehender und neuer Kraftwerke sowie ein Ausbaustopp an natürlichen und naturnahen Fließgewässern oberste Priorität haben. Im Rahmen eines übergeordneten Generalplanes sind zukünftige Kraftwerksstandorte gesamthaft zu beurteilen.

Auch die derzeit geltende Förderung der Kleinwasserkraft, die über eine fragwürdige

¹ Die derzeitige Vorgehensweise, den Ökostromanteil basierend auf längst überholten Prognosen des zukünftigen Bruttoinlandsstromverbrauches auszuweisen (die „berühmte“ 56,1 TWh Fußnote in der EU-Ökostrom-Richtlinie), lehnt der Umweltdachverband entschieden ab.

Obergrenze der Engpassleistung geregelt ist, muss überdacht werden.

Vor dem Hintergrund der Konzentration ausländischer Anbieter am heimischen Markt ist auch eine zweckgebundene Abgeltung des Naturverbrauchs der Wasserkraft durch die heimischen Energieversorgungsunternehmen zu diskutieren, beispielsweise um Naturschutzleistungen, wie die Renaturierung von Gewässern, zu finanzieren.

5. Energiesteuern müssen externe Kosten internalisieren

Die durch Bereitstellung und Verwendung fossiler Energien verursachten externen Kosten (wie z. B. Umwelt- oder Gesundheitsschäden) sind in einer künftig zu erstellenden systematischen Struktur der Energiebesteuerung zu berücksichtigen. Im Sinne der Kostenwahrheit ist es unumgänglich – gerade auch auf europäischer Ebene – die durch fossile Energieträger anfallenden externen Kosten darzustellen und zu internalisieren. Bestehende Förderungen oder steuerliche Begünstigungen für fossile Energie oder Kernenergie sind auf Grund ihrer umweltkontraproduktiven Wirkungen einzustellen. Einmal mehr fordert der Umweltdachverband daher die Umsetzung einer Ökosozialen Steuerreform und eine Erhöhung der Energiebesteuerung von fossilen Energieträgern. Aufgrund des hohen Anteiles der fossilen Energieerzeugung am gegenwärtigen CO₂-Ausstoss ist für diese auch eine zweckgebundene CO₂-Abgabe zu diskutieren.

6. Dezentrale Energieproduktion

Ein wesentliches Augenmerk muss die dezentrale, möglichst am Verbraucher gelegene Energieerzeugung sein. Unter Rücksichtnahme auf die jeweiligen Erzeugungspotenziale lassen sich so Transportverluste minimieren und die Versorgungssicherheit steigern. Das größte Potenzial für eine dezentrale Energieproduktion bieten lokale erneuerbare Energieformen (z.B. Biomasse, Einspeisung von Biogas ins Erdgasnetz), weiters ist die Effizienz durch verstärkten Einsatz der Kraftwärmekopplung bestmöglich zu steigern.

7. Offensive für Energieeinsparungen

In allen Sektoren gibt es sehr hohe technische Potenziale, Energie und insbesondere Strom zu sparen, die gegenwärtig nicht genutzt werden, obwohl es einen ökologischen und auch ökonomischen Vorteil bringen würde. Eine Effizienzsteigerung stellt auch eine kostengünstige Lösung dar, um Emissionen einzusparen bzw. auch um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Als unmittelbare Maßnahme sind daher Energie- und insbesondere Stromeinsparungen in der Höhe von 2 % p.a. bis 2010 (derzeitiger Anstieg rund + 3 % p.a.) umzusetzen, um damit den weiteren Stromverbrauchszuwachs zumindest einzubremsen. Mittel- bis langfristig ist jedoch ein Einfrieren des Stromverbrauchs ab dem Jahr 2010 zu erreichen. Einsparungen in diesem Umfang sind durch eine Anhebung der Energieeffizienz auch ökonomisch sinnvoll und realisierbar, da diese Aufwendungen deutlich geringere Kosten verursachen als die Schaffung neuer Kraftwerkskapazitäten. Diese Einsparungsziele sind überdies durch begleitende Initiativen zur Bewusstseinsbildung zu unterstützen.

8. (Fossile) Energien effizient nutzen

Da ein Teil des Energiebedarfs auch in den nächsten Jahrzehnten noch mit Hilfe fossiler

Brennstoffe gedeckt werden muss, bedarf es dort umso mehr eines effizienteren Einsatzes. Durch die Festlegung von Mindestwirkungsgraden, stufenweise Anpassungen an den Stand der Technik und verstärkte Nutzung der Kraftwärmekopplung sind entsprechende Effizienzkriterien vorzuschreiben. Diese Effizienzkriterien sind selbstverständlich auch für die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern anzuwenden bzw. zu erstellen.

9. Einrichtung eines Energieeffizienzfonds

Ein erfolgreiches Beispiel, wie Energie eingespart werden kann, ist die Gründung eines Energieeffizienzfonds (vgl. Dänemark). Damit soll die Umsetzung von Energieeffizienzprogrammen mit verbindlichen Einsparungszielen oder Effizienzkriterien ermöglicht werden. Dienstleistungen, wie beispielsweise das Aufzeigen von Einsparungspotenzialen, Aufbau von Energiemanagementsystemen, Contracting-Modellen etc., müssen (auch gemäß der in Begutachtung befindlichen EU-RL Endenergieeffizienz) zukünftig in allen Bereichen angeboten werden. Es ist Vorsorge zu treffen und es sind Anreize zu schaffen, um Energieversorgungsunternehmen auch zu Energiedienstleistungsunternehmen werden zu lassen.

10. Energieforschung – heute die Basis für morgen legen

Bereitstellung weiterer Forschungsgelder und Gründung neuer Initiativen für die (Weiter-) Entwicklung bzw. Nutzung neuer Energieträger und neuer Technologien, sowie der weiteren Forschung zur Steigerung der Energieeffizienz. Eine Forschungsförderung für Kernenergie (sowohl Kernspaltungs- als auch Kernfusionstechnologien) lehnt der Umweltdachverband als nicht nachhaltige Energieformen hingegen entschieden ab.

11. ÖSL jetzt umsetzen

Die Österreichische Stromlösung (ÖSL) bietet den einzigen Weg, langfristig den Ausverkauf der heimischen Wasserkraft und damit die drohende massive Zunahme von Atomstromimporten zu verhindern. Die heimische Energiewirtschaft darf jedenfalls nicht zum Spielball internationaler Atomstromkonzerne werden. Die ÖSL bietet nach der wettbewerbsrechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission die einmalige Chance, sich am europäischen Energiemarkt erfolgreich zu positionieren. Nach knapp drei Jahren der Verhandlungen ist nun jedenfalls die Zeit reif für die Unterzeichnung und Umsetzung des Vertragswerkes.

12. Raumordnung wirksam einsetzen

Die Implementierung der Grundsätze einer erhöhten Energieeffizienz muss auch Eingang in die österreichische Raumordnung, z.B. bei der Erstellung überregionaler Raumordnungspläne, finden. Die derzeit bestehende Regelungspraxis im Rahmen der Gemeindeautonomie – Bürgermeister ist Baubehörde 1. Instanz – hat nicht nur zu teils verheerenden Folgen im Siedlungsbild, aber auch in der Stadt- und Regionalentwicklung geführt, sondern spiegelt sich zum Teil auch im ineffizienten Energieeinsatz verursacht durch mehr Verkehr oder umfangreichere Infrastrukturinvestitionen wider. Überregionale Raumordnungsprogramme sind hingegen ein wirksames Instrument, um negative Beispiele wie etwa zunehmende Zersiedelung oder Einkaufszentren an Stadt- und Gemeindegrenzen möglichst zu

verhindern. Es gilt daher die erforderliche Verbindlichkeit für derartige Raumordnungsprogramme zu schaffen und zu gewährleisten.

13. Wohnbau und Haushalte energetisch optimieren

Durch die Novellierung der Wohnbauförderung im Jahr 2004 wurde mit den nun bundesweit festgeschriebenen energetischen Mindestanforderungen ein wichtiger Schritt zur Verbesserung der energetischen Situation im Wohngebäudebereich gesetzt. Der Energieverbrauch in privaten Haushalten ist dennoch weiterhin zu hoch und steigt zu dem stets weiter an. Die thermische Sanierungsrate ist daher sowohl aus klima-, aber auch aus energiepolitischen Gründen auf 2,5 % p.a. des zu sanierenden Gebäudebestandes anzuheben. Dies ist insbesondere auch durch eine verstärkte Umschichtung der Wohnbauförderung von Neubauten hin zur vermehrten thermischen Sanierungstätigkeiten zu bewirken. Daneben gilt es aber auch, den Elektrizitätsbedarf im Haushaltsbereich durch entsprechende Maßnahmen (wie z. B. durchgehende Kennzeichnung effizienter Geräte, Bonus-Malus-System u. Ä.) nicht weiter wachsen zu lassen.

14. Nachhaltige Mobilität

Die Emissionen im Verkehrsbereich sind in den letzten 13 Jahren (1990-2003) um mehr als 80 % angestiegen und dieser Trend hält weiterhin an. Der fast 100%-ige Einsatz fossiler Energieträger im Verkehrsbereich führt auch zu hohen Emissionen, die große Probleme verursachen. Während aber die durch den enorm angewachsenen motorisierten Privatverkehr, aber auch Güterverkehr verursachten Probleme, Schäden und Kosten (durch Luftschadstoffe, Feinstaub, CO₂-Emissionen, Staukosten, etc.) immer größer werden, gerät der Öffentliche Verkehr zunehmend ins Hintertreffen. Die Umsetzung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes, das einer Stärkung des öffentlichen Verkehrs klaren Vorrang gibt, ist für Österreich dringend erforderlich.

Neben der Forcierung des öffentlichen Verkehrs und dem vermehrten Einsatz alternativer Kraftstoffe muss jedoch auch die Effizienz im Motorenbereich weiter gesteigert werden. Die von der EU-Kommission mit den Automobilherstellern getroffenen Vereinbarungen (ACEA, JAMA, KAMA) über die Reduktion der CO₂-Emissionen von PKWs auf 140 g/km bis 2008, bzw. 120 g/km bis 2010, sind durch entsprechende Auflagen und Regelungen deutlich zu beschleunigen und noch zu verbessern. (Emissionswerte von 140 g/km entsprechen etwa 5,8 l Benzin/100 km oder 5,25 l Diesel/100 km. 2003 lagen die durchschnittlichen Emissionen bei Neuzulassungen in Österreich zwischen 170 g/km für Benziner und 161 g/km für Dieselfahrzeuge.) Die geplanten Reduktionen entsprechen jedoch weder dem technischen Potenzial noch den gegebenen Anforderungen.

15. Energiezukunft in Europa und global

Nicht nur die österreichische Energieversorgung steht zur Diskussion – Versorgungssicherheit und Nachhaltigkeit der Energieversorgung gilt es ebenso auf europäischer und globaler Ebene zu diskutieren:

– Die Atomenergie, die nach wie vor eine starke Lobby besitzt, ist kein Energieversorgungsmodell der Zukunft. Die enormen und unverantwortbaren Risiken der

Atomenergie stellen eine (weitere) Nicht-Nutzung absolut außer Frage.

- Umweltkontraproduktive Förderungen und steuerliche Begünstigungen, unter anderem auch im Energiebereich (z. B. enorme Summen im Kohlebergwerksbetrieb oder auch für flüssige fossile Energieträger), müssen europaweit auslaufen. Eine Harmonisierung und Ökologisierung der (europäischen) Steuersysteme ist anzustreben.
- Die derzeitige Begünstigung des Flugverkehrs muss durch eine EU-geführte internationale Initiative beendet werden. Die Einführung einer zumindest innereuropäischen Kerosinsteuer würde auch im Bereich der Luftfahrt einen – wenn auch kleinen – Beitrag zu mehr Kostenwahrheit leisten.

Diese Kernpunkte einer europäischen und globalen Energiediskussion sind gerade auch im Rahmen der österreichischen EU-Präsidentschaft von der österreichischen Bundesregierung zu thematisieren und voranzutreiben.

Einstimmig beschlossen von der Vollversammlung des Umweltdachverbandes am 30.06.05.